



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Referendargehalt im Praktischen Jahr

EntschlieÙung

Auf Antrag von Fritz Stagge (Drucksache VII - 26) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Studenten im Praktischen Jahr (PJ) sind mit einer Entschädigung in Höhe eines Referendargehalts für ihre Arbeit zu entlohnen.

Begründung:

Die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) vom 28.10.1970 führte zur Ablösung des "Medizinalassistenten" und zur Einführung des PJ.

Die Vergütung des "Medizinalassistenten" wurde dem Studenten im PJ verwehrt.

Es muss ein Ende haben, dass Studenten im PJ ausgenutzt werden. Bereits 1976 hat der Ärztetag in Düsseldorf beschlossen, dass für Studenten im PJ ein Tarifvertrag abzuschließen sei. Seit den 1970er-Jahren wird von verschiedenen Ärztetagen ein Gehalt in Höhe eines Referendarsgehalt als angemessen angesehen.

Aktuell berichtet der Hartmannbund, dass immer noch jedes sechste Lehrkrankenhaus den PJ-Studenten keinerlei Aufwandsentschädigung bezahlt.

An ein angemessenes Gehalt ist offensichtlich gar nicht zu denken.

Das ist absolut inakzeptabel, daher muss die Jahrzehnte alte gerechtfertigte Forderung nach einer Vergütung in Höhe eines Referendargehaltes endlich umgesetzt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0